

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Die Linke

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kontrollausschusses nach dem Polizeigesetz

Gemäß Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Bremischen Polizeigesetzes hat die Bürgerschaft (Landtag) einen Ausschuss für die parlamentarische Kontrolle von besonders eingriffsintensiven Maßnahmen wie verdeckte Ermittlungsmethoden, Telekommunikationsüberwachung, V-Leute, längerfristigen Observationen und weiteres eingesetzt. Bisher war Dr. Henrike Müller stellvertretendes Mitglied im Kontrollausschuss nach dem Polizeigesetz. Durch ihr Ausscheiden aus der Bremischen Bürgerschaft wird eine Nachwahl erforderlich.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt anstelle der ausgeschiedenen Dr. Henrike Müller Kai-Lena Wargalla zum stellvertretenden Mitglied des Kontrollausschusses nach dem Polizeigesetz.

Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke